



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0090/2016		Datum:	22.02.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az:	65/Uhr.				
Gremienweg:							
17.03.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
07.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Neubau Atemschutzübungsanlage Projekt-Nr. Z371006, überplanmäßige Mittelbereitstellung, Gesamtkostenerhöhung						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung" der Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen

a) in Höhe von **132.000 Euro** bei Projekt Z371006 „Neubau Atemschutzübungsanlage“ mit Deckung durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401101 „Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf“ in gleicher Höhe zu

und nimmt

b) die damit verbundene Erhöhung der Gesamtkosten von 450.000 Euro um 132.000 Euro auf 582.000 Euro zur Kenntnis.

Begründung:

Die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz haben zur Ausbildung der Atemschutzgeräteträger eine Atemschutzübungsanlage vorzuhalten. Die bisherige Anlage in der Hauptfeuerwache wurde mit dem Bau derselben bereits im Jahr 1973 in Betrieb genommen. Zwischenzeitlich liegen, bedingt durch die über 40-jährige Nutzungsdauer, diverse Mängel vor. Insbesondere ist die Rauchdichtigkeit nicht mehr gegeben, die Anforderungen an den Unfallschutz werden nicht erfüllt sowie die technische Ausstattung ist in Teilen defekt bzw. entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Im Haushalt des Jahres 2015 standen daher aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 für dieses Projekt insgesamt 450.000 Euro an Auszahlungen für Sachanlagen zur Verfügung.

Nach Demontage und Abbruch der alten Anlage wurde dann im Frühjahr 2015 mit dem Neubau der Strecke begonnen. Die Stahlbauarbeiten wie auch die bisher notwendigen Trockenbauarbeiten sind bereits ausgeführt. Eine Auftragserteilung für die wesentlichen

technischen Komponenten der Atemschutzübungsstrecke erfolgte mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 05.10.2015 (BV/0443/2015).

Im weiteren Projektverlauf hat sich nun ergeben, dass die ursprünglich geplanten Kosten nicht für eine geordnete Fertigstellung und baldige Inbetriebnahme der Strecke auskömmlich sein werden. Die Aktualisierung der für die Fertigstellung der Anlage insgesamt benötigten Baukosten schließt nämlich nun mit einem Mittelmehrbedarf von gerundet 132.000 Euro ab.

Gründe hierfür sind u. a. die Umstellung der Trinkwassererwärmung von elektrischen Durchlauferhitzern, welche ursprünglich geplant waren, auf das im Betrieb wirtschaftlichere System der Frischwasserstation. Diese Anpassung der Planung erfolgte aufgrund der zu erwartenden hohen Auslastung der Atemschutzübungsstrecke durch externe Nutzer (freiwillige Feuerwehreinheiten aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz). Ferner kann der geplante Anschluss an die Bestandsleitungen des Verteilerabgangs „Heizung Gasübergangsstrecke“ aufgrund zusätzlicher Heizgruppen nicht ausgeführt werden. Daher ist zusätzliches Rohrmaterial und Wärmedämmung erforderlich. Im Zuge der Bauausführung stellte sich ferner heraus, dass ein Lüftungskonzept mit Wärmerückgewinnung für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist. In diesem Zusammenhang fordern die ab 01.01.2016 gültigen Normen zur Planung und zum Betrieb von Lüftungsanlagen ebenfalls den Einsatz von wirtschaftlichen Wärmerückgewinnungssystemen. Des Weiteren zwingen die Vorgaben der Statik sowie das Verfahren zur Schließung der Geschosstrenndecke zu einer stark erhöhten Anzahl an Durchdringungen von Bauteilen mit Brandschutzanforderungen, sodass Mehrkosten für zusätzliche Brandschutzklappen, das Herstellen und Verschließen von Durchdringungen entstehen.

Die Aktualisierung der für die Fertigstellung der Anlage insgesamt benötigten Baukosten schließt mit einem Mittelbedarf von insgesamt 582.000 Euro ab.

Zur Umsetzung des Projektes ist nunmehr die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen in Höhe von 132.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401101 „Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf“, da die hierfür im Investitionshaushalt 2016 verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Kostendeckung im laufenden Haushaltsjahr ausreichen. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit von ursprünglich 450.000 Euro um 132.000 Euro auf neu 582.000 Euro. Die im Rahmen des Jahresabschlusses im Haushalt 2015 noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund 339.000 Euro (450.000 Euro abzüglich derzeitiges Ist-Ergebnis von rund 111.000 Euro) sind noch in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Die im Investitionshaushalt 2016 verfügbaren Haushaltsmittel betragen unter Einbeziehung der überplanmäßigen Auszahlungen für Sachanlagen insgesamt 471.000 Euro (Übertragungen = 339.000 Euro, überplanmäßig = 132.000 Euro). Auf der Einzahlungsseite wurde bereits auf der Grundlage eines Schreibens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 04.09.2014 eine Landeszuwendung in Höhe von 180.000 Euro in Aussicht gestellt und haushaltstechnisch für 2018 eingeplant. Eine Aufstockung der Fördermittel ist nicht möglich, da es sich um eine Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag durch das Land handelt. Nach den Förderrichtlinien des Landes für Feuerwehrhäuser beträgt der Pauschalbetrag für eine Atemschutzübungsanlage einmalig je Aufgabenträger 130.000 Euro. Aufgrund der Kooperation der Berufsfeuerwehr mit der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes im Bereich der Atemschutzausbildung und -fortbildung wurde die Zuwendung auf 180.000 Euro aufgestockt. Die Unabweisbarkeit des Projektes wurde bereits mit der damaligen aufsichtsbehördlichen Mittelfreigabe in Höhe vom 450.000 Euro mit Schreiben vom 20.10.2014 bestätigt.

